

Unterrichtsgebühren

3.1. Die Unterrichtsgebühren werden als Jahresgebühren wie folgt festgesetzt:

Art des Unterrichts	Elementarbereich/ Ensembles Unterrichtszeit	Gebühren / Schuljahr / Monat	
3.1.1.			
Musikalische Früherziehung	1 x wöchentlich 45 min (bis 9 Schüler) 1 x wöchentlich 60 min (ab 10 Schüler)	234,- € 234,- €	19,50€ 19,50€
3.1.2.			
Musikalische Grundausbildung	1 x wöchentlich 45 min (bis 9 Schüler) 1 x wöchentlich 60 min (ab 10 Schüler)	234,- € 234,- €	19,50€ 19,50€
3.1.3.			
Spielkreise/ Arbeitsgemeinschaften	1 x wöchentlich 45 min für Schüler mit zusätzlichem Instrumentalunterricht	114,-€	9,50€
3.1.4.			
Spielkreise/ Arbeitsgemeinschaften	1 x wöchentlich 45 min (bis 9 Schüler) 1 x wöchentlich 60 min (ab 10 Schüler)	234,- € 276,- €	19,50€ 23,00€
3.1.5.			
	Arbeitsgemeinschaften in allgemeinbildenden Schulen oder ähnlichen Einrichtungen mit abweichenden Kündigungsfristen. 1x wöchentlich 45 min Kinder/Jugendliche	276,-€	23,00€
3.1.6.			
Chor	1 x wöchentlich 45 min. für Instrumentalschüler Kinder/Jugendliche Erwachsene	42,-€ 78,-€ 96,-€	3,50€ 6,50€ 8,00€
3.1.7.			
Ensembles	1x wöchentlich 45min	kostenfrei	
Instrumentalunterricht (außer Klavier)			
3.1.8.			
Gruppenunterricht ab 6 Schüler	1x wöchentlich 45 min Kinder/Jugendliche Erwachsene	330,-€, 462,-€	27,50€ 38,50€
3.1.9.			
Gruppenunterricht 3-5-Schüler	1 x wöchentlich 45 min) Kinder/Jugendliche Erwachsene	396,- € 528,- €	33,00€ 44,00€
3.1.10.			
Gruppenunterricht 2 Schüler	1 x wöchentlich 45 min) Kinder/Jugendliche Erwachsene	504,- € 720,- €	42,00€ 60,00€
3.1.11.			
Einzelunterricht	1 x wöchentlich 30 min Kinder/Jugendliche Erwachsene	648,- € 948,- €	54,00€ 79,00€
3.1.12.			
Einzelunterricht	1x wöchentlich 45min Kinder/Jugendliche Erwachsene	948,-€ 1.428,-€	79,00€ 119,00€
Klavierbereich			
3.1.14.			
Gruppenunterricht 2 Schüler/innen	1x wöchentlich 45 Minuten Kinder/ Jugendliche Erwachsene	504,-€ 720,-€	42,00€ 60,00€

3.1.15.

Einzelunterricht	1x wöchentlich 30 Minuten Kinder/ Jugendliche Erwachsene	648,-€ 948,-€	54,00€ 79,00€
------------------	----------------------------------------------------------------	------------------	------------------

3.1.16.

Einzelunterricht	1x wöchentlich 45 Minuten Kinder/ Jugendliche Erwachsene	948,-€ 1.428,-€	79,00€ 119,00€
------------------	----------------------------------------------------------------	--------------------	-------------------

3.1.17

Projekte

Die Einrichtung von Kurs- und Projektangeboten ist davon abhängig, dass diese Einnahmen in ihrer Gesamtheit den Sach- und Personalkostenaufwand decken.

3.2.

Die Unterrichtsgebühr bezieht sich in der Regel auf eine Unterrichtsstunde pro Woche.

3.3

Leihinstrumente:

Für die im Rahmen der Bestände der Musikschule an die Schüler/Schülerinnen ausgeliehenen Instrumente wird eine Gebühr von monatlich 10,00 € erhoben. Sie können in der Regel für 1 Jahr ausgeliehen werden.

3.4

Als „Kinder und Jugendliche“ im Sinne der Regelung in 3.1 gelten auch Personen, die das 21. Lebensjahr bereits vollendet haben, soweit sie Schüler/innen, Studierende oder Auszubildende sind und auf Verlangen den erforderlichen Nachweis erbringen.

4.

Fälligkeiten

4.1

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind in 4 Raten, jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig. Die Gebühren werden nach Möglichkeit per Lastschriftzugsverfahren erhoben.

5.

Ermäßigungen/ Erlass/ Erstattungen

5.2.

Die Geschwisterermäßigung wird gewährt bei Teilnahme mehrerer Kinder einer Familie am Unterricht der Musikschule, sofern sie nicht über eigenes Einkommen verfügen. Sie beträgt

bei 2 Geschwistern	- 15 % der Gesamtgebühr
bei 3 Geschwistern	- 20 % der Gesamtgebühr
bei 4 Geschwistern	- 30 % der Gesamtgebühr
bei 5 Geschwistern	- 40 % der Gesamtgebühr.

5.3.

Darüber hinaus können die Gebühren im Einzelfall aus besonderen Gründen ermäßigt oder erlassen werden. (Sozialermäßigung/Sonderbegabung) Informationen über die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Gemeinden sind im Sekretariat zu erfahren.

5.4.

Eine Erstattung anteiliger Unterrichtsgebühren für eintretenden Unterrichtsausfall erfolgt, sofern mindestens 4 Unterrichtsstunden während eines Trimesters ausgefallen sind.

6.

Aufnahme/ Abmeldung laut Schulordnung

6.1.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der vorhandenen Unterrichtsplätze zum Trimesterbeginn. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Zustimmung der/ des Erziehungsberechtigten erforderlich.

6.2.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für einen pünktlichen und regelmäßigen Besuch der Unterrichtsstunden zu sorgen. Unterrichtsversäumnisse der Schüler müssen vom Erziehungsberechtigten dem Musiklehrer mitgeteilt werden. Nimmt der Schüler nur unregelmäßig, ohne Mitteilung an den Lehrer, am Unterricht teil, kann er, nach Unterredung mit den Erziehungsberechtigten, zum Trimesterende von einer weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Dies gilt auch bei fortgesetzter Störung des Unterrichts, mangelndem Fleiß oder nicht vorhandener Eignung, die durch Beschluss der Fachkonferenz festgestellt werden.